

Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstr. 11 - 13, 52222 Stolberg

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
14.2 Zentrale Vergabe,
Fördermittelmanagement und
nachhaltige Beschaffung
Frau Schweitzer / Herr Pastor / Herr
Aiello / Frau Walraven / Herr Okka
Rathausstr. 11 - 13
52222 Stolberg

Fax
+49 240299909504
Email
vergabestelle@stolberg.de

Ihre Anfrage vom	Vergabenummer	Telefon	Datum
	65.1-2026-0550	+49 240213213 / +49 240213265 / +49 240213504 / +49 240213541 / +49 240213-348	11.08.2026

Bürgerhaus Werth Hauptmaßnahme Gerüstbauarbeiten Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in der anliegenden Beschreibung bezeichneten Leistungen durch eine Öffentliche Ausschreibung zu vergeben. Es gelten die beigelegten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen.

Ende der Angebotsfrist	31.08.2026 09:00 Uhr
Ende der Zuschlags- und Bindefrist	16.10.2026
Bestimmungen über die Ausführungsfrist	18 Werktagen
Liefer- / Leistungsort	Kupferstadt Stolberg (Rhld.) Rathausstr. 11 - 13 52222 Stolberg DE
Weiterer Liefer- / Leistungsort	Baustelle Bürgerhaus Werth, Dorfstraße 23, 52224 Stolberg (Rhld.), DE

Der Auftraggeber behält sich vor, die Auftragserteilung von der Beibringung folgender Sicherheitsleistung(en) abhängig zu machen: Sicherheit für Mängelansprüche:

Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
Sicherheitsleistung Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B):

Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.

Bitte beachten Sie die Zusammenstellung der einzureichenden Nachweise am Ende dieses Schreibens.

Nebenangebote werden nicht zugelassen.
Ihr Angebot können Sie elektronisch in Textform einreichen.

Zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen und diese Angebotsaufforderung sind spätestens bis zum 27.08.2026 bei dem oben genannten Auftraggeber anzufordern.

Bis zum Ende der Angebotsfrist können Sie Ihr Angebot elektronisch über den Vergabemarktplatz "VMP Wirtschaftsregion Aachen" zurückziehen. Danach sind Sie bis zum Ablauf der Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

Bieterfragen müssen rechtzeitig, in der Regel gemäß den Angaben der Terminplanung vor Ablauf der Angebots- /Teilnahmefrist gestellt werden. Nach Ablauf dieser Frist eingegangene Fragen werden grundsätzlich nicht mehr beantwortet.

Stolberg, den 11.08.2026
i.A.

Zentrale Vergabestelle der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Ihr Angebot ist nicht berücksichtigt worden, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist hierauf kein Auftrag erteilt wird. Sollten Sie kein Angebot abgeben, entsteht Ihnen kein Nachteil. Für diesen Fall wird jedoch um eine kurze Mitteilung gebeten.

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes.

Dieses Anschreiben ist zum Verbleib beim Bewerber bestimmt. Bitte senden Sie es nicht mit dem Angebot zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlagen:

Beiblatt Besondere Vertragsbedingungen für Bauleistungen(1).pdf
BHW_Anlagen_LV-Gerüst.zip
BHW_LV-Gerüstbau_Angebotsaufforderung_260717.X83

BHW_LV-Gerüstbau_Angebotsaufforderung_260717.D83

BHW_LV-Gerüstbau_Angebotsaufforderung_260717.pdf

Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen.pdf

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten ab 2026.pdf

Eigenerklärung für Bauleistungen.docx

Angebotsschreiben für Bauleistungen OHNE Nebenangebote.docx

Besondere Vertragsbedingungen für Bauleistungen.pdf

Zusammenstellung der einzureichenden Nachweise

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Nachweise

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Eintragungsnachweis Handwerksrolle / IHK (mittels Dritterklärung vorzulegen):
Eintragung in der Handwerksrolle bzw. Mitgliedsbescheinigung der Industrie- und Handelskammer

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Bescheinigung über eine bestehende Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung mit Angabe der Versicherungssummen. Der Nachweis darf nicht älter als 1 Jahr sein bzw. die durch die ausstellende Stelle festgelegte Gültigkeitsdauer nicht überschreiten. (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt).
Alter der Bescheinigung: max. 1 Jahr